

Ethikunterricht ab Klasse 1

Im Artikel 15 der Landesverfassung sind die öffentlichen Schulen als christliche Gemeinschaftsschulen definiert. Von daher lässt sich der christliche Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen rechtfertigen. Bestrebungen, den kooperativen christlichen Religionsunterricht auszuweiten, sind ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings wäre es viel vernünftiger, für alle Kinder ab dem ersten Schuljahr den Ethikunterricht verbindlich einzuführen. Im neuen Bildungsplan der Landesregierung findet sich merkwürdigerweise für die Grundschule kein Ethikunterricht, obwohl Minister Stoch die Einführung des Ethikunterrichts ab Klasse 1 sehr wichtig findet.

HEINZ KAUFFELDT, WAIBLINGEN